

# AGB Kort Coaching

## Personal Training und Beratung / Gruppenkurse

### 1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Die nachfolgenden AGB gelten für Klienten, die Dienstleistungen von Kort Coaching erworben haben.
- 1.2 Kunden im Sinne von § 1.1 sind Privatpersonen, Unternehmen und staatliche Einrichtungen.
- 1.3 Der Vertrag wird mit Kort Coaching, vertreten durch Jascha Zindel, Am Johannerhof 9 in 52146 Würselen, geschlossen.
- 1.4 Kort Coaching erstellt für den Kunden im Rahmen der vereinbarten Leistungen ein auf seine Bedürfnisse und Vorstellungen zugeschnittenes Trainingskonzept, das den allgemein anerkannten sportwissenschaftlichen Erkenntnissen entspricht.
- 1.5 Das Training von Kort Coaching gewährleistet eine gewissenhafte Umsetzung des erarbeiteten Konzepts.
- 1.6 Begleitung und Anleitung des/der Kunden bei der Durchführung der Einheiten im Rahmen der vereinbarten Leistungen erfolgt durch den Dienstleister.
- 1.7 Der Dienstleister kann das Trainingskonzept jederzeit während der Laufzeit des Trainingsvertrages anpassen, soweit der Kunde dies verlangt oder um neuen gesicherten sportwissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung zu tragen oder soweit dies erforderlich ist, um einer veränderten Sporttauglichkeit des Kunden zu entsprechen.
- 1.8 Ist keine andere Vereinbarung getroffen, kann die vereinbarte Leistung nur durch den Kunden persönlich in Anspruch genommen werden.
- 1.9 Die vereinbarte Leistung versteht sich als zeitbestimmte, dienstvertragliche Verpflichtung entsprechend § 611 BGB.

### 2. Leistungen

- 2.1 Die Planung und Durchführung eines Personaltrainings und/oder Sonderleistungen zwischen dem Kunden und dem Dienstleister werden durch Abschluss eines Trainingsvertrages vereinbart.
- 2.2 Der Kunde informiert den Dienstleister unverzüglich über etwaige Einschränkungen seiner Sporttauglichkeit, die vor Abschluss des Trainingsvertrages bestehen.
- 2.3 Der Kunde beantwortet alle Fragen zum derzeitigen/bisherigen Gesundheitszustand und zu trainingsrelevanten Lebensumständen wahrheitsgemäß und vollständig.

- 2.4 Sonderleistungen werden nach Absprache mit dem Kunden einzeln und schriftlich im Trainingsvertrag aufgeführt.
- 2.5 Die Dauer einer Personal-Trainings-Einheit beträgt im Wasser 50 Minuten und an Land 70 Minuten. Kürzere oder längere Trainingseinheiten müssen ausdrücklich vereinbart werden.
- 2.6 Art, Umfang und Ort jeder Personal-Trainings-Einheit werden mit dem Kunden abgesprochen. Mögliche Inhalte und Ziele werden vorab in einem Beratungsgespräch mit dem Kunden abgestimmt.
- 2.7 Der Dienstleister steht dem Kunden außerhalb der Trainingseinheiten grundsätzlich von Mo. – Fr. zwischen 8.00 und 20.00 Uhr im Rahmen der vereinbarten Leistung per Telefon und E-Mail zur Verfügung. Hieraus ergibt sich kein Anspruch auf ständige Erreichbarkeit des Dienstleisters.

### 3. Ärztlicher Gesundheitscheck

- 3.1 Unabhängig von dem durch Kort Coaching zu Beginn durchzuführenden Gesundheitscheck ist der Klient verpflichtet, seinen Gesundheitszustand, sofern erforderlich und ggf. auf Anraten von Kort Coaching bei einem Arzt seiner Wahl überprüfen zu lassen und das Ergebnis mit Kort Coaching persönlich, offen und wahrheitsgemäß zu besprechen. Liegen gesundheitliche Probleme vor, wird in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Facharzt über eine mögliche Trainingsgestaltung gesprochen.
- 3.2 Der Klient ist verpflichtet, nach Vertragsabschluss eintretende Veränderungen seines Gesundheitszustandes sowie jegliche Art auftretender körperlicher Beschwerden, insbesondere während der Inanspruchnahme einer Leistung, Kort Coaching umgehend, persönlich und wahrheitsgemäß mitzuteilen. Im gegenseitigen Einvernehmen wird dann über die Fortsetzung der Leistungserbringung entschieden.
- 3.3 Der Beginn des sportlichen Trainings ist nur nach einem obligatorischen Check-up durch den Dienstleister möglich.
- 3.4 Das auf den Klienten zugeschnittene Konzept basiert auf den Angaben des Klienten in dem von ihm ausfüllenden und zu unterschreibenden Anamnesebogen. Fehlerhafte oder fehlende Angaben gehen nicht zu Lasten des Personal Trainers.

### 4. Haftungsausschluss

- 4.1 Kort Coaching haftet nicht für Schäden, die der Klient durch Selbstüberschätzung seiner körperlichen Leistungsfähigkeit erleidet. Kort Coaching haftet im Übrigen nur für eigenes Verschulden oder grobe Fahrlässigkeit. Grundsätzlich ist jede Haftung ausgeschlossen, wenn der Klient sich nicht an die Anweisungen von Kort Coaching hält.
- 4.2 Soweit Leistungen in Räumen und mit Mitteln Dritter erbracht werden, haftet Kort Coaching hierfür ebenfalls nicht.
- 4.3 Der Dienstleister haftet dem Kunden gegenüber nur bei Vorsatz und grober

Fahrlässigkeit, eine Haftung für Drittverschulden ist ausgeschlossen. Dies gilt für alle Schäden, die der Kunde im Rahmen des Personaltrainings erleidet.

- 4.4 Eine Haftungsausschlussklärung ist vom Kunden zusätzlich zu unterschreiben und gilt als Gegenstand der vertraglichen Vereinbarungen.
- 4.5 Der Dienstleister haftet nicht über die Erbringung ihrer geschuldeten Leistung hinaus für eine etwaige Nichterreichung des vom Kunden mit der Eingehung des Vertrages verfolgten Zwecks.
- 4.6 Es besteht eine Berufshaftpflichtversicherung des Dienstleisters, um etwaigen gesetzlichen Haftungsansprüchen des Kunden zu genügen.
- 4.7 Der Kunde hat sich eigenverantwortlich gegen Unfälle und Verletzungen, die im Rahmen der vereinbarten Leistung auftreten können, zu versichern. Gleiches gilt für den direkten Weg von und zum Ort der Leistungserbringung.

### 5. Zahlungsbedingungen/Laufzeit

- 5.1 Das Honorar für Dienstleistungen von Kort Coaching richtet sich nach der aktuellen Preisliste.
- 5.2 Die Zahlung des Rechnungsbetrages kann entweder in bar oder per Überweisung auf das in dem Angebot angegebene Konto erfolgen.
- 5.3 Werden aufgrund der Trainingsziele und -wünsche des Klienten Tageskarten, monatliche Mitgliedsbeiträge im Fitnessstudio, Platzgebühren (Badminton etc.) oder ähnliches erforderlich, sind diese Kosten vom Klienten zu übernehmen.
- 5.4 Ist eine Begleitung durch Kort Coaching auf Reisen gewünscht, so sind die Spesen vom Klienten zu übernehmen. Zudem wird ein pauschales Honorar für die Zeit der Reise vereinbart.
- 5.5 Für Termine, die außerhalb der genannten Zeiträume gem. § 2.7 vereinbart werden, berechnet Kort Coaching einen Aufschlag in Höhe von 20 EUR pro Trainingseinheit.
- 5.6 Der Dienstleister erhält für die nach Punkt 2 dieser Vertragsbedingungen erbrachten Dienstleistungen ein Honorar in der im jeweiligen Stundenpaket angegebenen Höhe. Alle Preise sind Endpreise. **Das Honorar ist vor Beginn der Betreuung komplett voranzuzahlen.**
- 5.7 Es gelten die jeweils aktuellen Honorare. Diese sind auf Anfrage erhältlich. Der Dienstleister behält sich eine Änderung der Preisgestaltung vor und verpflichtet sich etwaige Änderungen dem Kunden umgehend, schriftlich oder persönlich mitzuteilen.
- 5.8 Die Laufzeiten für die einzelnen Stundenpakete betragen 3 Wochen pro Einheit, die sich bei mehreren Einheiten addieren. Nach Vertragsende verfällt der Anspruch auf noch nicht genutzte Trainingstermine.

### 6. Sonstige Kosten

- 6.1 Die Kosten für einen Arzt, Physiotherapeuten, Ernährungsberater o. ä., die zur

ganzheitlichen Betreuung konsultiert werden, übernimmt der Kunde in Höhe der Abrechnungsmodalitäten des jeweiligen Dienstleisters.

- 6.2 Werden anderweitige Leistungen (z. B. Kinderbetreuung, Trainingsbetreuung auf Reisen etc.) in Anspruch genommen, so werden vorab gesonderte Tarife vereinbart.
- 6.3 Kauft der Dienstleister im Auftrag des Kunden Produkte (Sportartikel etc.) ein, so bleibt die Ware bis zur vollständigen Bezahlung durch den Auftraggeber, Eigentum vom Dienstleister.
- 6.4 Sofern die Einfachstrecke 10 km nicht überschreitet, sind die Fahrtkosten im Honorar inbegriffen. Bei einer Anfahrt von über 10 km Einfachentfernung werden 0,60 € pro gefahrenem Kilometer berechnet.

## 7. Zahlungsverzug

- 7.1 Kort Coaching möchte gerne bei respektvollem Umgang und rechtzeitiger Mitteilung über etwaige Verspätungen der Zahlung auf rechtliche Schritte verzichten. Sollte dies nicht möglich sein entsteht ein Zahlungsverzug.
- 7.2 Bei Zahlungsverzug bedarf es keiner Mahnung mehr. Verzug bedeutet, dass die geschuldete Zahlung nicht innerhalb der Frist (Beginn der ersten Einheit) erfüllt worden ist. Verzug tritt bei Geldschulden ohne Mahnung spätestens 30 Tage nach Rechnungseingang oder einer gleichwertigen Zahlungsaufstellung ein, vorausgesetzt, dass die Leistung auch zu diesem Zeitpunkt bereits erbracht worden ist (§286 Abs. 3 BGB). Dazu müssen die AGB Bestandteil des Vertrages geworden sein (§305 BGB).
- 7.3 Die Höhe der Verzugszinsen betragen aktuell bei Verbrauchern 5% und bei Unternehmen 9% über dem aktuellen Basiszinssatz der Bundesbank. Der aktuelle Basiszinssatz, gültig ab dem 01.01.21, liegt bei -0,88%.
- 7.4 Ausgaben, die für die Eintreibung von Forderungen anfallen, gelten als Verzugsschäden und können bereits ab dem Eintritt des Zahlungsverzugs geltend gemacht werden.
- 7.5 Sollte auch nach der Mahnung keine Zahlung erfolgt sein, wird ein Mahnbescheid beantragt werden. Auf den Mahnbescheid folgt ein Vollstreckungsbescheid falls die offene Forderung nicht beglichen wird. Ist die Forderung berechtigt, werden die für Mahn- und Vollstreckungsbescheid anfallenden Kosten der Forderungssumme hinzuge-rechnet, ebenso wie andere Verzugs-schäden, und sind damit zusammen mit der Forderung vom Schuldner zu begleichen.
- 7.6 Die regelmäßige Verjährungsfrist einer Forderung beträgt nach dem neu geregelten Verjährungsrecht regelmäßig drei Jahre (§195 BGB).

## 8. Verhinderung und Ausfall

- 8.1 Bei Verhinderung verpflichtet sich der Kunde schnellstmöglich, spätestens aber 48 Stunden vor Trainingsbeginn abzusagen. Andernfalls wird das

vereinbarte Honorar für die gebuchte Leistung in voller Höhe berechnet.

- 8.2 Kann der Klient einen Termin nicht wahrnehmen, hat er im Falle einer kurzfristigen Verhinderung (eine Absage von weniger als 48h vor dem Termin) grundsätzlich keine Ansprüche auf Erstattung des Leistungsbetrages. Beruht diese Verhinderung aus gesundheitlichen Gründen, ist dies dem Trainer sofort mitzuteilen. Bei längerer beruflicher Ortsabwesenheit muss das Training angepasst werden. Folglich ist dies dem Trainer mitzuteilen.
- 8.3 Bei Krankheit (Nachweis erforderlich) oder anderweitiger dem Dienstleister fristgerecht mitgeteilter Abwesenheit werden die nicht in Anspruch genommenen Termine selbstverständlich nachgeholt.
- 8.4 Es sind maximal drei Terminabsagen pro Stundenpaket möglich. Danach vereinbarte Termine sind verbindlich und gelten als erfüllt, unabhängig von der Teilnahme des Kunden.
- 8.5 Sollte die Durchführung eines Personaltrainings aufgrund unvorhersehbarer Umstände (Wetterverhältnisse etc.) zu gefährlich bzw. unmöglich sein, findet das Personaltraining gegebenenfalls indoor statt oder wird nach Absprache verschoben. Die Entscheidung über die Durchführung wird grundsätzlich einvernehmlich mit dem Kunden getroffen.
- 8.6 In Ausnahmefällen (Krankheit, Urlaubszeit etc.) kann nach vorheriger Absprache mit dem Kunden ein gleichwertig qualifizierter Trainer die Betreuung übernehmen.

## 9. Vertragsdauer & Kündigung

- 9.1 Kort Coaching schließt grundsätzlich befristete Verträge ab. Der Klient hat das Recht innerhalb der ersten 14 Tage ab Datum des Vertragsabschlusses vom Vertrag zurückzutreten. Die Kündigung eines befristeten Vertrages durch den Klienten ist ausgeschlossen.
- 9.2 Kort Coaching ist berechtigt, den Vertrag jederzeit ohne Angaben von Gründen zu kündigen. Im Voraus gezahlte Vergütungen werden in diesem Fall unverzüglich zurückgezahlt.

## 10. Ersatzansprüche

- 10.1 Bei einer kurzfristigen Trainingsabsage durch den Dienstleister können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden.

## 11. Gutscheine

- 11.1 Gutscheine haben eine Gültigkeitsdauer von 12 Monaten.
- 11.2 Gutscheine sind nur nach Absprachen übertragbar.
- 11.3 Gutscheine sind vom Umtausch ausgeschlossen.

## 12. Kündigung vor Ablauf des Vertrags

- 12.1 Der Kunde kann vom Vertrag zurücktreten, wenn er nicht mehr als 1 Personal-Training-Einheit des jeweiligen gebuchten Pakets genutzt hat. Jede bis dahin absolvierte Stunde wird dann mit dem Preis eines einzeln gebuchten Personaltrainings berechnet. Der Kunde erhält den etwaigen Differenzbetrag aus den beiden Angeboten vom Dienstleister erstattet.
- 12.2 Ab Nutzung von zwei Personal-Training-Einheiten des jeweiligen gebuchten Pakets hat der Kunde keinen Anspruch auf Rückvergütung der noch nicht genutzten Personal-Training-Einheiten.
- 12.3 Der Kunde ist ferner zum Rücktritt berechtigt, wenn der Dienstleister mehrfach unentschuldig zu dem vereinbarten Trainingstermin nicht erscheint. In diesem Fall sind nur die bis zu diesem Zeitpunkt geleisteten Trainingsstunden zu vergüten, wobei ein eventueller Rabatt auf das vom Kunden gebuchte Paket selbstverständlich berücksichtigt wird.
- 12.4 Sofern der Dienstleister aus unvorhersehbaren Gründen die Zusammenarbeit frühzeitiger beenden muss, erhält der Kunde die noch offenen Einheiten zurückerstattet bzw. bekommt einen gleichwertigen Ersatztrainer vermittelt. Dies geschieht allerdings nur mit dem Einverständnis des Kunden.
- 12.5 Nach Vertragsende verfällt der Anspruch auf noch nicht genutzte Trainingstermine.

## 13. Datenschutz

- 13.1 Die personenbezogenen Daten des Kunden werden vom Dienstleister gespeichert und ausschließlich zur Erfüllung des vorgenannten Leistungsgegenstandes verwendet.
- 13.2 Die gespeicherten Daten werden auf Wunsch, spätestens aber 24 Monate nach der letzten gebuchten Trainingseinheit gelöscht. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

## 14. Geheimhaltung

- 14.1 Der Kunde verpflichtet sich, über etwaige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vom Dienstleister und dessen Kooperationspartner Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.
- 14.2 Der Dienstleister hat über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Leistungen bekannt gewordenen Informationen des Kunden Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.

## 15. Besonderheiten Gruppenkurse

- 15.1 Mögliche Inhalte, Ziele, Dauer eines Gruppenkurses richten sich nach den jeweiligen Möglichkeiten und werden in der Ausschreibung genannt.

- 15.2** Die Kursanmeldung erfolgt online über das Buchungsportal.
- 15.3** Die Zahlung der Kursgebühr ist spätestens zum Kursbeginn erfolgt.
- 15.4** Die Inanspruchnahme von möglichen Rabatten setzt die Einhaltung der Frist voraus. Die Frist endet mit Ablauf des genannten Stichtags. Etwaige Buchungsverzögerungen seitens Banken an Wochenenden oder Feiertagen müssen vom Klienten berücksichtigt werden.
- 15.5** Punkt 5.5, 5.8 und 8.4 finden in Gruppenkursen keine Anwendung.
- 15.6** Eine Teilnahme an dem gebuchten Kurs ist dem Kunden freigestellt und nicht in einem Zustand mit akuten gesundheitlichen Einschränkungen empfohlen.
- 15.7** Eine kurze Mitteilung über die Abwesenheit am Kurs wird gewünscht. Ein Nachholen der Einheit ist leider nicht möglich.
- 15.8** Es ist nur der angemeldete Teilnehmer berechtigt am Kurs teilzunehmen. Ausnahmen können nach Absprache gewährt werden.
- 15.9** Ein Rücktritt vom Vertrag ist bis 14 Tage vor Kursbeginn kostenfrei möglich
- 15.10** Ein Zurücktreten vom Vertrag bis acht Tage vor Kursbeginn wird mit 75% der Kursgebühr berechnet.
- 15.11** Ab sieben Tagen vor Kursbeginn ist die komplette Kursgebühr fällig.
- 15.12** Es besteht keinerlei Recht auf Rücktritt wegen Krankheit oder spontaner Unlust außerhalb der genannten Konditionen. Bei bescheinigter Erkrankung können wir individuell gemeinsam eine Lösung finden.
- 15.13** Die Teilnehmer sind für die Dauer der Trainingseinheit über Kort Coaching versichert.
- 15.14** Muss eine Stunde ausfallen aufgrund der Absage seitens des Trainers, besteht das Recht auf einen Nachholtermin.
- 15.15** Der Vertrag endet mit Ablauf der letzten Kursstunde.

## 16. Allgemeines

- 16.1** Aus Gründen der Flexibilität wird darum gebeten, vom Klienten geplanten Urlaub zwei bis vier Wochen vor Urlaubsantritt Kort Coaching bekannt zu geben.
- 16.2** Um eine optimale Trainingsgestaltung zu gewährleisten und gesundheitliche Risiken auszuschließen, empfiehlt Kort Coaching vor Trainingsbeginn ein Check-up durchzuführen. Der Check-up beinhaltet diverse Tests, die für die Erstellung eines individuellen Trainingsprogramms unerlässlich sind. Diese persönlichen Daten unterliegen selbstverständlich der Schweigepflicht.
- 16.3** Sollte der Klient das 35. Lebensjahr bereits vollendet haben, empfiehlt Kort Coaching vor Vertragsabschluss eine sportärztliche Untersuchung.

## 17. Sonstige Vereinbarungen

- 17.1** Beide Parteien teilen sich alle für die Erfüllung der Rahmenvereinbarung und dieser Vertragsbedingungen relevanten

Informationen rechtzeitig mit. Dies gilt für alle verwendeten Kommunikationsmittel (bspw. Telefon, E-Mail).

- 17.2** Der Dienstleister hat das Recht, auch für dritte Kunden tätig zu werden. Einer vorherigen Zustimmung des Kunden bedarf es hierfür nicht.
- 17.3** Beide Parteien verpflichten sich zu gegenseitiger Loyalität und werden sich keinesfalls negativ über die Person bzw. Produkte oder Dienstleistungen des anderen äußern oder dessen Ruf und Prestige beeinträchtigen.

## 18. Schlussbestimmungen

- 18.1** Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern es in diesen Vertragsbedingungen nicht anders bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.
- 18.2** Sollte eine der vorangehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Dies gilt auch im Falle einer Gesamtnunwirksamkeit oder Nichtigkeit. Die Parteien verpflichten sich, im Falle einer auch nur teilweisen Unwirksamkeit eine dem wirtschaftlich Gewollten am ehesten entsprechende Lösung zu finden und diese schriftlich in einem neuen Vertragswerk zu fixieren.
- 18.3** Als Gerichtsstand wird Aachen vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## 19. Covid19 (& andere Pandemien)

- 1.1.** Die Teilnehmer versichern nach ihrem besten Gewissen, dass die sie gesund und symptomfrei am Kurstermin teilnehmen.
- 1.2.** Sollten ggf. (auch nach Vertragsschluss) negative Tests zur Teilnahme erforderlich sein, erklären die Teilnehmer sich bereit diese vor Kursbeginn durchzuführen.
- 1.3.** Aktuell betreten alle Personen die Trainingsstätte mit Maske und halten sich an die bekannten AHA-Regeln zur Vermeidung der Ausbreitung möglicher Viren.
- 1.4.** Sollten die Kurstermine aufgrund eines „Lockdowns“ ausfallen, ist ein Rücktritt vom Vertrag möglich und die noch ausstehenden Kurstermine werden zurückerstattet. Der Kursplatz verfällt damit.



Stand: Juli 2021

# Vertragsbedingungen der Schwimmakademie

## 2. Kursbuchung

- 2.1. Das Kind wird entsprechend der Wünsche der Eltern und Fähigkeiten des Kindes über das Online-Portal zu einem Kurs verbindlich angemeldet.
- 2.2. Die Bestätigungsmail gilt als Beleg sofern die Kursgebühr bezahlt ist.
- 2.3. Ohne korrekte Anmeldung und Begleichung der Kursgebühr besteht **keine Versicherung** und eine Teilnahme ist nicht möglich.
- 2.4. Die Kursgebühr richtet sich nach der angegebenen Gruppengröße.
- 2.5. Der Eintritt ist von den Eltern zu entrichten. Ich empfehle eine Dauerkarte oder einen Stick.
- 2.6. Der Betrag ist vor der ersten Kursstunde in Bar in einem mit Namen beschrifteten Umschlag oder unter dem **Verwendungszweck „Vorname Nachname“** an die angegebene Bankverbindung per Überweisung fällig.
- 2.7. Die Inanspruchnahme von möglichen Rabatten setzt die Einhaltung der Frist voraus. Die Frist endet mit Beginn des Kurses. Etwaige Buchungsverspätungen seitens Banken an Wochenenden oder Feiertagen müssen berücksichtigt werden.
- 2.8. Ein Bezahlen nach Beginn der ersten Kurseinheit gilt als Verzug. Die Verzugsgebühr beträgt zwei Euro.

## 3. Ablauf der Einheiten

- 3.1. Zum Schwimmtermin werden die Kinder bis zur Dusche begleitet. Dies ist wichtig, **da Eltern in Straßenkleidung nicht gerne im Bad gesehen werden.**
- 3.2. Die Eltern kommen kostenlos ins Bad um beim Umziehen oder Toilettengang zu helfen. Während des Kurses können die Eltern gegen Eintritt auch im Bad schwimmen oder von der Lounge aus ohne Eintritt zusehen.
- 3.3. An Umkleiden gibt es Familien-, Einzel- & im hinteren Bereich große Sammelumkleiden (2€ für die Schränke).
- 3.4. Die Kinder werden (evtl.) von euch geduscht und durch die Dusche begleitet. Bis zu Beginn des Kurses müssen die Kinder alleine auf der Bank im Bad vor den Duschen warten.
- 3.5. **Die Kinder dürfen nicht alleine/ohne Aufsicht ins Wasser.**
- 3.6. Die Kinder bitte höchstens zwei Minuten vor Kursbeginn im Bad auf die Bank vor den Duschen setzen.
- 3.7. Ich hole die Kinder vor der Dusche ab und trainiere nicht weniger als 40 Minuten mit den Kids, danach können diese in/vor der Dusche abgeholt werden.
- 3.8. Die Kinder müssen laut Badleitung mit Seife duschen. Des Öfteren wurden Kinder wieder zum Duschen geschickt, da die Haare nicht nass waren.
- 3.9. Kinder mit langen Haaren sind verpflichtet eine Badekappe oder ein Haargummi zu tragen.
- 3.10. Wer krank ist, Warzen oder Fußpilz hat darf für die Dauer der Erkrankung nicht ins Bad.
- 3.11. Die Eltern versichern, dass das Kind körperlich belastbar ist. Kursrelevante oder gesundheitliche Einschränkungen werden vor Kursbeginn durch die Eltern mitgeteilt.
- 3.12. Saubere Badeschuhe sind erlaubt, werden aber immer gerne von den Kindern im Bad vergessen.

- 3.13. Jegliche Taschen, Kaugummis und Straßenlatschen dürfen leider nicht mit in das Bad genommen werden.

## 4. Leistungen

- 4.1. 40 Minuten Personal-Group-Training in der Gruppengröße wie vereinbart.
- 4.2. Alle Prüfungen, Abzeichen, Urkunden, und Ausweise sowie Teamausrüstung sind jeweils einmal in der Kursgebühr enthalten.
- 4.3. Die Prüfungen erfolgen nach den offiziellen Rahmenrichtlinien.
- 4.4. Es besteht kein Anrecht auf Abzeichen.
- 4.5. Des Weiteren liegt die Erteilung der Abzeichen im Ermessen des Trainers.
- 4.6. Bei Unzufriedenheit kann eine begründete schriftliche Beschwerde formuliert werden.
- 4.7. Persönliche, schriftliche oder telefonische Feedbacks sowie Trainingstipps erfolgen von mir diskret und persönlich.
- 4.8. Familienmitglieder der teilnehmenden Kinder erhalten 09% Ermäßigung auf Personal Training bei Kort Coaching & 15% Rabatt auf Sportkleidung von my-sportswear.de mit dem Code 1108091.
- 4.9. Gratis gibt es das kindgerechte Swimbook mit allen Informationen zum Training und Prüfungen.
- 4.10. Nach zehn absolvierten Einheiten gibt es eine Auszeichnung.

## 5. Konditionen

- 5.1. Bei Rücktritt vom Vertrag bis einen Monat vor Kursbeginn fällt lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10€ an.
- 5.2. Ein Zurücktreten vom Vertrag bis 14 Tage vor Kursbeginn wird mit 25% der Kursgebühr berechnet.
- 5.3. Ein Zurücktreten vom Vertrag bis acht Tage vor Kursbeginn wird mit 50% der Kursgebühr berechnet.
- 5.4. Ab sieben Tagen vor Kursbeginn ist die komplette Kursgebühr fällig.
- 5.5. Kann der Platz neu vergeben werden durch die vom Vertrag zurücktretende Person, so ist nur die Bearbeitungsgebühr von 10,00 € fällig.
- 5.6. Es besteht keinerlei Recht auf Rücktritt wegen Krankheit oder spontaner Unlust seitens des Kindes außerhalb der genannten Konditionen. Für aus persönlichen Gründen versäumte Stunden kann die Kursgebühr nicht erstattet werden.
- 5.7. Bei bescheinigter Erkrankung können wir individuell gemeinsam eine Lösung finden.
- 5.8. Es ist nur das angemeldete Kind berechtigt am Kurs teilzunehmen.
- 5.9. Während der Einheiten liegt die Aufsichtspflicht bei mir, darüber sollten die Kinder informiert sein.
- 5.10. Die Kinder sind für die Dauer der Trainingseinheit über Kort Coaching versichert.
- 5.11. Bei Krankheit, Urlaub oder Nichterscheinen bitte ich um rechtzeitige, kurze Mitteilung.
- 5.12. Ausweich-, Nachhol- oder Ersatztermine sind im Kurssystem leider aus organisatorischen Gründen nicht mehr möglich.
- 5.13. Ausfälle des Kurses durch höhere Gewalt (Naturkatastrophen, niederer Zufall, Pandemien) oder Störungen im Badbetrieb können bis zum Ende der Saison nachgeholt werden.
- 5.14. Einzelstunden müssen mindestens 48 Stunden vorher abgesagt werden und nachgeholt werden zu können. Bei Inanspruchnahme von Preisnachlässen verfällt diese Möglichkeit der Absage und alle Termine finden wie geplant statt.
- 5.15. Muss eine Stunde ausfallen aufgrund der Absage seitens des Trainers, besteht das Recht auf einen Nachholtermin.

- 5.16. Nach Ende der Saison endet der Vertrag und das Recht auf offene Termine.
- 5.17. Eine gebuchte Einzelstunde hat eine Gültigkeit von vier Wochen. Pro vereinbarter Stunde verlängert sich der Vertrag um weitere drei Wochen.
- 5.18. Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein sollten, oder dieser Vertrag Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

## 6. Datenschutz

- 6.1. Kort Coaching speichert die Daten aus der Anmeldung und sichert diese gegenüber Zugriff unautorisierter Personen. Kort Coaching verwendet die Daten zur Kontaktaufnahme bzgl. laufender oder zukünftiger Sportangebote. Auf Wunsch des Kunden werden diese Daten nach der Saison gelöscht.
- 6.2. Kort Coaching bietet zur Qualitätssicherung und Informationsweitergabe zu jedem Kurs sog. WhatsApp-Gruppen an, in denen Informationen zum Kurs ausgetauscht werden können. Die Teilnahme an diesen Gruppen ist freiwillig. Die Zustimmung kann jederzeit widerrufen und die Gruppe selbstverständlich verlassen werden.

## 7. Versicherung

- 7.1. Für einen Preis von weiteren 25% der gezahlten Kursgebühr kann eine Unfallversicherung für Einzelstunden und Kursstunden abgeschlossen werden.
- 7.2. Bei Absage einer vereinbarten Einheit bis zu 6 Stunden vor Beginn der Einheit kann diese im Rahmen der Möglichkeiten nachgeholt werden,
- 7.3. Es können maximal 50% der vereinbarten Einheiten nachgeholt werden.
- 7.4. Die Versicherungsgebühr ist vor Beginn des Kurses fällig.

## 8. Kort Shop

- 8.1. Im Shop können alle unter 4.2. erhaltenen Artikel nachbestellt werden.
- 8.2. Die Bestellung erfolgt nach persönlicher Absprache. Die Preise sind der Preisliste zu entnehmen
- 8.3. Farbwünsche werden gerne nach Verfügbarkeit berücksichtigt.

## 9. (Covid 19 & andere ) Pandemien

- 9.1. Die Eltern versichern nach ihrem besten Gewissen, dass die Kinder gesund und symptomfrei am Kurstermin teilnehmen.
- 9.2. Sollten ggf. (auch nach Vertragsschluss) negative Tests zur Teilnahme erforderlich sein, erklären die Eltern sich bereit diese vor Kursbeginn durchzuführen.
- 9.3. Aktuell betreten alle Personen über 12 die Schwimmhalle mit Maske und halten sich an die bekannten AHA-Regeln zur Vermeidung der Ausbreitung möglicher Viren. (Meines Wissens nach kostet eine Nichteinhaltung der Regeln im Bad ca. 250€ für die Eltern und nochmal 450€ für die Badleitung.)
- 9.4. Sollten die Kurstermine aufgrund eines „Lockdowns“ ausfallen, ist ein Rücktritt vom Vertrag möglich und die noch ausstehenden Kurstermine werden zurückerstattet. Der Kursplatz verfällt damit.

